

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

zum Thema:

Trinkwasserversorgung an Lichtenberger Grundschulen sicherstellen

und **Antwort** vom 12. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark
und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26160

vom 26. Mai 2026

über Trinkwasserversorgung an Lichtenberger Grundschulen sicherstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann.

Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie ist die Versorgung mit kostenfreiem Trinkwasser an den Grundschulen im Bezirk Lichtenberg derzeit geregelt, und welche Unterschiede bestehen dabei zwischen den einzelnen Schulen?
2. Welche Unterstützung leisten der Berliner Senat und das Bezirksamt Lichtenberg gegenwärtig, um eine flächendeckende und kostenfreie Trinkwasserversorgung an Grundschulen sicherzustellen?
3. In welcher Form erfolgt die Umsetzung der Trinkwasserversorgung bislang (z. B. durch externe Dienstleister oder schulische Eigeninitiative)?
5. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, damit künftig alle Grundschulen im Bezirk ein entsprechendes Angebot vorhalten können?

Zu 1. bis 3. und 5.: Zur Klarstellung ist anzumerken, dass grundsätzlich alle Berliner Schulstandorte über eine Versorgung mit kostenfreiem Trinkwasser verfügen. An Trinkwasser stellt gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) der Gesetzgeber höchste Anforderungen. Trinkwasser muss in seiner chemischen und mikrobiologischen Beschaffenheit zu jedem Zeitpunkt den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen. Die örtlichen Gesundheitsämter haben dies zu überwachen. Insofern kann das Trinkwasser aus allen Entnahmestellen bedenkenlos genutzt werden.

Des Weiteren lässt seit dem Jahr 2020 die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) Wasserspender an allen Grundschulen sowie weiterführenden Schulen mit einem Grundschulanteil installieren.

Hierfür haben die Schul- und Sportämter der jeweiligen Bezirke Rahmenverträge mit den BWB geschlossen.

Zudem ist die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser Teil der Musterausschreibungsunterlagen (hier: Leistungsbeschreibung, „1.8.2 Trinkwasser“) im Rahmen des kostenbeteiligungs-freien Schulmittagessens der Jahrgangsstufen 1 bis 6.

Die Umsetzung erfolgt in Kooperation des Bezirksamtes sowie den BWB: Das Facility Management (SE FM) identifiziert den Aufstellstandort der Trinkwasserspender am jeweiligen Schulstandort und schafft die bautechnischen Voraussetzungen für die Installation.

Die Installation der Trinkwasserspender erfolgt durch die BWB und wird vom Schulträger finanziert, der jeweilige Caterer trägt die Kosten der Wartung der Trinkwasserspender. Außerdem führen die BWB halbjährlich Wartungsarbeiten an den Geräten durch.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt nach Abfrage aller Grundschulen und weiterführenden Schulen mit Grundschulanteil des Bezirks mit, dass an allen Schulen Trinkwasserspender vorhanden sind, mit Ausnahme folgender Standorte:

- 11G22, Martin-Niemöller-Grundschule - die Schulleitung stellt den Schülerinnen und Schülern ersatzweise Wasser in Krügen auf den Tischen zur Verfügung;
- 11G32, Hans-Rosenthal-Grundschule/Filiale Landsberger Allee - die Schülerinnen und Schüler nutzen einen mobilen Wasserspender des ehem. Hotelbetreibers mit;
- 11G34, Orankesee-Schule - mangels Wasseranschluss in der Mensa; die Schulleitung stellt den Schülerinnen und Schüler ersatzweise Wasser in Krügen auf den Tischen zur Verfügung;
- 11K12, Paul- und-Charlotte-Kniese-Schule/Filiale Dolgenseestraße - in dem Filialstandort findet keine Essensausgabe statt;
- 11S06, Selma-Lagerlöf-Schule - die Schülerinnen und Schüler nutzen den Trinkwasserspender der 11G33, Gerda-Lagerlöf-Schule, an selber Adresse.

Bei Schulneubaumaßnahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) wird dafür Sorge getragen, dass die niedrigschwellige Versorgung mit Trinkwasser für die gesamte Schulgemeinschaft im Innenbereich je Geschoss und im Außenbereich jeweils an zentraler Stelle einer Schule gewährleistet wird. (vgl. Leitfaden für den Neubau von Schulen, S. 26 und S. 43).

Für Baumaßnahmen in Bestandsschulen ist abgestimmt auf die Bestandssituation im Innen- und Außenbereich einer Schule gleichermaßen wie im Schulneubau ein Trinkwasserspender vorgesehen (vgl. Leitfaden für die Sanierung von Schulen, S. 28).

4. Welche rechtlichen, hygienischen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind bei der Bereitstellung von kostenfreiem Trinkwasser an Schulen zu beachten?

Zu 4.: Laut Aussage des Bezirks haben die Trinkwasserspender der Berliner Wasserbetriebe drei Wasserzuläufe, u. a. um auch Wasser mit Kohlensäure zu versetzen. Alle Zuläufe müssen aus hygienischen Gründen eine kontinuierliche Wasserbewegung aufweisen. Dementsprechend ist ein geschlossener, gekühlter Wasserkreislauf und die regelmäßige Wartung notwendig, um die Keimfreiheit zu gewähren.

Des Weiteren müssen die entsprechenden Anschlüsse vorhanden sein, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht versperrt werden und die fachgerechte Aufstellung darf nur durch die BWB durchgeführt werden.

Berlin, den 12. Juni 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie